

# Die Denkmalpflege und die öffentliche Meinung

Autor(en): **Heyer, Hans-Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera**

Band (Jahr): **36 (1985)**

Heft 4

PDF erstellt am: **15.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-393597>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

HANS-RUDOLF HEYER

## Die Denkmalpflege und die öffentliche Meinung

*Das öffentliche Interesse an der Denkmalpflege hat in den vergangenen Jahrzehnten zugenommen. Gleichzeitig aber haben sich die Konflikte verschärft. Die Ausweitung des Denkmal-Begriffs, der Ortsbilderschutz und die Industriearchäologie machen es der Denkmalpflege schwierig, der Öffentlichkeit zu erklären, was ein Baudenkmal ist. Die Information ist deshalb wichtig geworden. Beispielsweise werden in Baselland alle Unterschutzstellungen in der Presse publiziert, was wie immer Vor- und Nachteile hat. Bei Restaurierungen wird heute vermehrt die historische Bausubstanz beachtet, weshalb auch darüber informiert werden muss. Die Kritik an der Denkmalpflege wird aber anhalten, da die Denkmalpflege nie mehrheitsfähig ist, was in einer Demokratie zu Konflikten führt.*

Die Denkmalpflege betreut ein öffentliches Interesse, und dies mit öffentlichen Mitteln, so dass für sie die öffentliche Meinung eine wesentliche Rolle spielt. Oft steht die Denkmalpflege zu ihr im Einklang, öfters jedoch im Widerspruch. Die öffentliche Meinung äussert sich in Leserbriefen, Zeitungsartikeln, Vorstössen im Parlament oder Resolutionen und Initiativen, doch sind diese Äusserungen meist nicht repräsentativ. Auch die Anerkennung der Denkmalpflege durch eine schweigende Mehrheit ist noch kein Gradmesser für ihre Beliebtheit. Am besten widerspiegelt sich die öffentliche Meinung bei Volksabstimmungen; doch da diese selten vorkommen, weiss die Denkmalpflege nie so recht, wo sie in der öffentlichen Meinung steht.

Auseinandersetzungen zwischen Denkmalpflege und öffentlicher Meinung kommen vorwiegend bei Unterschutzstellungen oder Restaurierungen vor, denn die Denkmalpflege muss vorausschauen und fachgerechte Restaurierungen verteidigen, wenn sie dem Zeitgeschmack nicht entsprechen. Da der Denkmalpfleger zusammen mit dem Restaurator oft der einzige ist, der das Baudenkmal und seine Geschichte kennt, fällt er Fachentscheide, die er der Öffentlichkeit gegenüber erklären muss.

Mit der Ausweitung des Denkmalbegriffs, dem Ortsbilderschutz und der Industriearchäologie wird es für den Denkmalpfleger immer schwieriger, der Öffentlichkeit klarzumachen, was ein Baudenkmal ist und warum ein Objekt unter Denkmalschutz gestellt wird.

In Baselland hat die Regierung die Notwendigkeit der Öffentlichkeitsarbeit für die Denkmalpflege schon sehr früh erkannt. Aus diesem Grunde veröffentlicht sie jeden Beschluss über eine Unterschutzstellung, indem sie diesen Beschluss der Presse aushändigt, worauf diese ein Foto des betreffenden Baudenkmals mit dem Text des Regierungsratsbeschlusses, in welchem das Objekt beschrieben und gewürdigt wird, publiziert. So findet sich denn in der Presse im-

## Neu unter Denkmalschutz

### Spätgotisches Haus am Münchensteiner Dorfeingang



Mit der Erneuerung des wertvollen Hauses an der Hauptstrasse 21 ist nun die ganze Eingangspartie von Münchenstein bis zur Trotte restauriert.

*Photo André Muelhaupt*

**Münchenstein.** Das Haus Hauptstrasse 21 in Münchenstein, das ins Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons aufgenommen worden ist, steht direkt am Dorfeingang von Basel her auf der Ostseite der Strasse. Das niedrige Gebäude liegt in einer Häuserzeile zwischen dem Marini-Haus, ehemals Pfarrhaus, und dem Restaurant Rössli. Nach den alten Ansichten aus dem 17. Jahrhundert stand es hinter dem Nordtor und bestand damals aus zwei schmalen Gebäuden. Ausserdem besass es an der Strassenfassade einen Erker.

Das nach der Jahreszahl am rundbogigen Eingang 1651 erbaute,

Kanton, sondern auch der Bund. Für Münchenstein bedeutet dies, dass nun die ganze Eingangspartie bis zur Trotte restauriert ist.

Der Verlust an Substanz hält sich angesichts des baufälligen Zustandes des Hauses im Rahmen und fällt kaum ins Gewicht. Wiederum ist es zwei Idealisten zu verdanken, die mit mühevoller Arbeit diese Aufgabe für die Öffentlichkeit auf sich genommen haben. Wegen der regionalen Bedeutung dieses Gebäudes, das vom Bund so eingestuft worden ist, konnten alle Klippen der Projektierung und Restaurierung umfahren werden.

*Hans-Rudolf Heyer*

1 Publikation eines unter Denkmalschutz gestellten Gebäudes in der Tagespresse.

mer wieder eine Rubrik mit der Bezeichnung: «Neu unter Denkmalschutz».

Damit wird die Öffentlichkeit in der Presse darüber informiert, was unter Denkmalschutz gestellt wird. Der Akt der Unterschutzstellung – meist im Einverständnis mit dem Eigentümer – wird dadurch nicht so sehr als Eingriff ins Privateigentum, sondern als Auszeichnung oder Anerkennung verstanden. Handelt es sich dabei um repräsentative Objekte, so werden diese Unterschutzstellungen ge-

schätzt und von der Öffentlichkeit beachtet. Geht es jedoch dabei um ein einfaches Haus oder einen Schopf ohne grossen Eigenwert, aber mit hohem Situationswert im Ortsbild oder in der Landschaft, so wird oft kritisiert mit dem Argument, es werde nun bald jeder alte «Schopf» unter Denkmalschutz gestellt. Die Präsentation der Baudenkmäler in der Öffentlichkeit hat demnach auch Nachteile. Doch die Vorteile überwiegen, denn diese Veröffentlichungen werden fleissig gelesen und sogar ausgeschnitten und gesammelt. Man muss deshalb annehmen, dass diese Art von Öffentlichkeitsarbeit, die den Staat nichts kostet und den Zeitungen die Spalten füllt, allgemein geschätzt wird. Ausserdem hat dies den Vorteil, dass sich die Denkmalpflege auch einmal von ihrer positiven Seite her präsentieren kann.

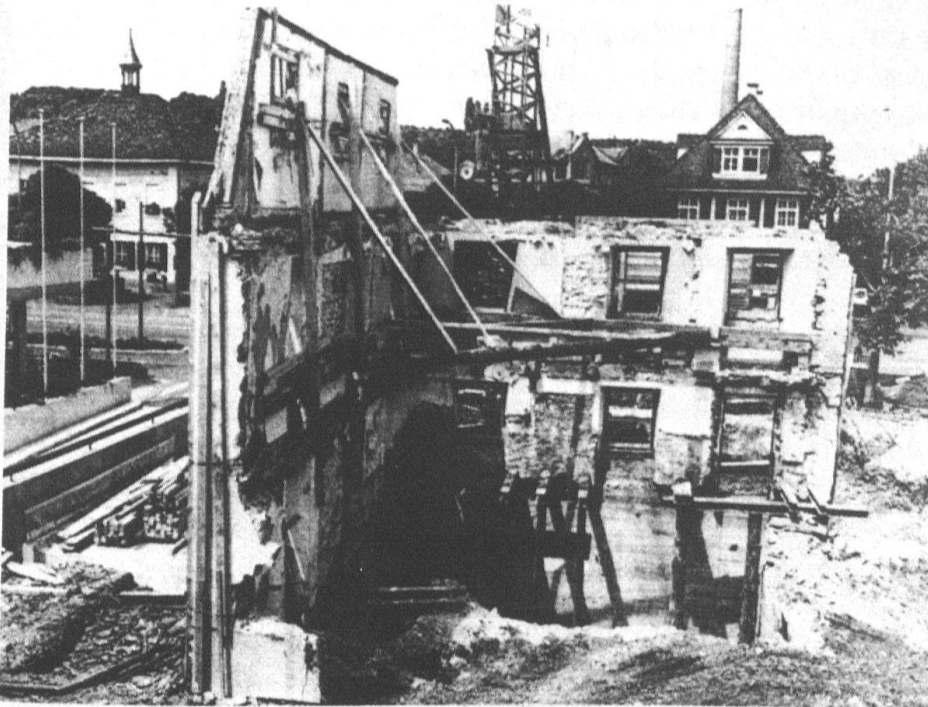
Im Zeitalter der Nostalgie hat diese Öffentlichkeitsarbeit weitere Folgen, denn nun erwarten gewisse Kreise von der Denkmalpflege, dass sie sozusagen jedes alte Haus schützt. Dass es auch historische Bausubstanz gibt, die nicht erhaltenswert ist, wird in diesen Kreisen nicht verstanden. Hinzu kommt, dass in den Augen dieser Kreise jeder Neubau zum vorneherein hässlich und schlecht und jeder Altbau schützenswert ist, nur weil er alt ist. Diese Optik erschwert dem Denkmalpfleger seine Tätigkeit, denn er muss der Öffentlichkeit erklären, warum der betreffende Bau nicht schützenswert ist. Andererseits steht der Denkmalpfleger, wenn es um die Erhaltung eines bestimmten Baudenkmal geht, oft genug allein da. Es fehlen ihm die Anhänger, oder es fehlt diesen an politischer Durchsetzungskraft. So muss dann der Denkmalpfleger zusehen, wie die öffentliche Meinung bei einem erhaltenswerten Bau schweigt, während sie bei einem nicht erhaltenswerten Bau auf die Barrikaden geht.

Noch härter ist die Kritik der öffentlichen Meinung an der Denkmalpflege bei Restaurierungen, Umbauten oder Renovationen, denn oft sieht die Öffentlichkeit nur das baufällige Baudenkmal, nicht aber seine historische Substanz. Dabei wird oft nicht nur die Art und Weise der Restaurierung in Frage gestellt, sondern die Restaurierung selbst. Immer mehr kommt in der Öffentlichkeit die Meinung auf, man könne historische Bauten, wenn sie baufällig sind, einfach abbrechen und sozusagen als Kopie wieder aufrichten. In solchen Fällen muss der Denkmalpfleger der Öffentlichkeit klarmachen, dass nur die historische Bausubstanz wertvoll ist, während eine Kopie ohne Original keinen Wert beinhaltet.

Generell ist zu bemerken, dass die Öffentlichkeit wachsam geworden ist, dass sie die Tätigkeit der Denkmalpflege aufmerksam verfolgt. Die Denkmalpflege ist heute nicht mehr Sache des Denkmalpflegers, der Experten und der Liebhaber, sondern der Öffentlichkeit, die sie schliesslich bezahlt. Wichtig im Verhältnis zwischen Denkmalpflege und Öffentlichkeit ist deshalb eine offene Information, sei es mit Pressebulletins, sei es mit Jahresberichten usw.

Trotzdem wird der Denkmalpfleger die Erfahrung machen, dass es oft schwierig ist, die Öffentlichkeit für seine Sache zu mobilisieren. Gerät er schliesslich damit ins parteipolitische Fegfeuer, so verliert er an Glaubwürdigkeit und damit die Sache selbst. Trotzdem darf der Denkmalpfleger nicht resignieren. Die Denkmalpflege ist

Mittwoch, 18. Juli 1984



So präsentiert sich gegenwärtig die übriggebliebene «erhaltenswerte» Bausubstanz des Kury-Hauses. (Fotos: Peter Schnetz)

Kury-Haus Reinach: Problematischer Schutz alter Bausubstanz

## Der Denkmalpfleger ist auch nicht glücklich

Alte Häuser haben es offenbar in der heutigen Zeit in sich – an ihnen scheiden sich die Geister, wenn es um die Frage der Erhaltung oder des Abbruchs geht. Das Kury-Haus in Reinach, das einzige Gebäude im Ort, das unter Schutz steht, macht dabei keine Ausnahme. Hier gehen die Meinungen darüber auseinander, ob es sinnvoll ist oder ein Unsinn, «Bruchstücke» der alten Bausubstanz in die Zukunft hinüber zu retten. Die «Nord-schweiz» unterhielt sich mit dem Baselbieter Denkmalpfleger, der die Angelegenheit aus seiner Sicht beleuchtet.

Reinach. PL. Als ein heikles Problem bezeichnet der Baselbieter Denkmalpfleger Hans-Rudolf Heyer die Durchsetzung von Schutzbestimmungen des

wortet Hans-Rudolf Heyer damit, dass es oberstes Prinzip der Denkmalpflege sei, möglichst viel alte Bausubstanz zu erhalten. Das Kury-Haus sei allerdings

Gemeinde und den ehemaligen Besitzern durch alle Gerichtsinstanzen zogen sich über Jahre und dabei wurde der Zustand des Hauses auch nicht besser.

Als schliesslich das Baugesuch der neuen Besitzerin, der Raiffeisenbank Reinach, für das Umbauprojekt vorlag, hätte man immer noch angenommen, dass mehr vom alten Gebäude erhalten werden könne. Im Verlaufe der Bauarbeiten hat sich jedoch gezeigt, dass einzelne Mauern und praktisch sämtliches Gebälk nicht mehr verwendbar waren.

von der Sache her nicht allen verständlich und kann deshalb selten mehrheitsfähig werden, auch wenn es unsere Demokratie so verlangt. Der Durchschnittsbürger weiss oft nicht einmal, was der Denkmalpfleger macht. Es ist somit meist eine Elite unserer Gesellschaft, die sich für die Denkmalpflege einsetzt und sich dafür interessiert. Unter diesem Aspekt darf sich der Denkmalpfleger nicht abkapseln, sondern er muss voller Illusionen ans Werk. Er darf und muss auch Fehler machen, damit er daraus lernt. Die öffentliche Meinung wird er nur dann gewinnen, wenn es ihm gelingt, die an der Denkmalpflege Interessierten für sich zu gewinnen.

Lors des dernières décennies le public a fait preuve d'un intérêt accru pour la conservation des monuments. Par la même occasion cependant les conflits se sont aggravés. L'élargissement du concept de monument, la protection des sites et l'archéologie industrielle rendent en effet la tâche difficile à la protection des monuments lorsqu'il

2 Teilabbruch eines unter Denkmalschutz gestellten Gebäudes, dessen Rekonstruktion Aufsehen erregte. Das vor Jahrzehnten unter Denkmalschutz gestellte Gebäude war nicht mehr unterhalten worden, so dass es baufällig wurde. Der Einbau einer Bank in das ehemalige Bauernhaus vertrat sich schlecht mit dem Erhaltungsziel, so dass es zu einem Teilabbruch kam, der im Widerspruch zur Unterschutzstellung stand.

Résumé

s'agit d'expliquer au grand public ce qu'est un monument. C'est pourquoi l'information gagne de plus en plus d'importance. A Bâle, par exemple, tous les édifices classés sont publiés dans la presse, ce qui présente comme toujours des avantages et des inconvénients. Lorsqu'on effectue aujourd'hui des restaurations, on prête une attention accrue aux vestiges de l'édifice primitif, raison pour laquelle également une information est nécessaire. La protection des monuments continuera néanmoins à faire l'objet de critiques étant donné qu'elle n'obtient jamais la majorité, ce qui dans une démocratie provoque nécessairement des conflits.

**Riassunto** L'interesse della collettività per la salvaguardia dei monumenti storici è notevolmente aumentato negli ultimi decenni. Allo stesso tempo però si sono acuiti alcuni problemi. L'estensione del concetto di «monumento», la protezione di unità ambientali e l'archeologia industriale rendono difficile al conservatore spiegare al cittadino cosa sia un monumento storico. L'informazione è diventata molto importante; ad esempio nel cantone Basilea Campagna vengono sistematicamente comunicati alla stampa tutti gli oggetti posti sotto tutela, cosa che, come sempre, porta vantaggi ma anche svantaggi. Al giorno d'oggi un restauro rispetta sempre più la fisionomia originaria di un immobile, e per questo è giusto informare il pubblico. Verranno però sempre mosse critiche ai conservatori dei monumenti giacché la pratica della tutela non sarà mai in grado di soddisfare la maggioranza, ciò che, in un paese democratico, può condurre a conflitti.

**Adresse des Auteurs** Dr. Hans-Rudolf Heyer, Kunsthistoriker, Denkmalpfleger des Kantons Basel-Landschaft, Rheinstrasse 24, 4410 Liestal